



Zahl: 004/3/2019/Mo

Sitzung des Gemeinderates am 15. Oktober 2019

## N I E D E R S C H R I F T   N R. 5 / 2 0 1 9

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Dienstag, dem 15. Oktober 2019** im großen Sitzungssaal, Zimmer Nr. 15 im Gemeindeamt Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19.20 Uhr

### Anwesend:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Manuel **Müller**

Die Vorstandsmitglieder:

1. Vbgm. Diethard **Nagelschmied**

2. Vbgm.<sup>in</sup> Cornelia **Pesentheiner**

GV Anton **Gasser**

GV DI Johann **Pichorner**

Die Gemeinderäte:

Matthias **Staber**

Ing. Günther **Possegger**

Mag. Günther **Mitterer**

Mag.<sup>a</sup> Claudia **Didl**

Bettina **Egarter**

Günther **Strauss**

Alfred **Urban**

Richard **Reiner**

Ing. Franz **Kump**

Wilhelm **Zima**

Matthias **Unterrieder**

Werner **Jersche**

David **Campidell**

Das Ersatzmitglied für den aus privaten

Gründen entschuldigte GR Peter **Lassnig**

GR Maximilian **Hebenstreit**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen

Gründen entschuldigten GV Markus **Mössler:**

GR Rene **Knaflitsch**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen

Gründen entschuldigten GR Walter **Scherzer:**

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Bettina **Wassertheurer**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen

Gründen entschuldigten GR Mag. Thomas **Enzi:**

GR Hubert **Reiner**

Entschuldigt aus gesundheitlichen Gründen (zu kurzfristig, daher keine Möglichkeit mehr, ein Ersatzmitglied einzuberufen):

GR Hansjörg **Winkler**

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin Andrea **Eberwein**

Als Auskunftsperson gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:

Bauamtsleiter Ing. Werner **Mayer**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO:

Jaqueline **Moser, BA**

Bürgermeister Manuel Müller eröffnet die 5. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2019 um 18.00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Gemäß § 46 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO-LGB1.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 71/2018 ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Da keine Fragen eingelangt sind, entfällt die Fragestunde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 08.10.2019, Zahl 004/3/2019/Eb/Mo, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung an und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. **Bestellung** von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 5/2019
2. **Berichte** des Bürgermeisters
3. Bericht des **Kontrollausschusses** über die Sitzung am **19.09.2019** – Behandlung der Anträge, wie sie in der Niederschrift des Kontrollausschusses Nr. 3/2019, enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
4. Abschluss eines **Kaufvertrages** betreffend das Grundstück **1556/1**, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 790 m<sup>2</sup> – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
5. Abschluss eines **Kaufvertrages** betreffend das Grundstück **1556/2**, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 796 m<sup>2</sup> – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
6. Abschluss eines **Kaufvertrages** betreffend das Grundstück **1558/2**, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 788 m<sup>2</sup> – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
7. Abschluss eines **Kaufvertrages** betreffend das Grundstück **1558/3**, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 799 m<sup>2</sup> – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
8. Abschluss eines **Kaufvertrages** betreffend das Grundstück **1558/4**, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 878 m<sup>2</sup> – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
9. Abschluss eines **Kaufvertrages** betreffend das Grundstück **1558/5**, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 876 m<sup>2</sup> – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
10. Abschluss eines **Kaufvertrages** betreffend das Grundstück **1558/6**, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 876 m<sup>2</sup> – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
11. Abschluss eines **Kaufvertrages** betreffend das Grundstück **1558/7**, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 876 m<sup>2</sup> – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

12. Abschluss eines **Kaufvertrages** betreffend das Grundstück **1558/8**, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 928 m<sup>2</sup> – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
13. Vermessung **Dorfstraße Pogöriach** – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
14. Vermessung **Weganlage Rubland West** – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
15. **Hochwasserschutz Weißenbach** Feistritz/Drau - Endvermessung – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
16. **Parkplatz** Feistritz/Drau - **Verlängerung** des **Pachtvertrages** bis 31.12.2052 – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
17. Abschluss eines **Pachtvertrages** mit Herrn ██████████ ██████████ zur Errichtung und dauerhaften Erhaltung einer **Sickeranlage** – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
18. **Draubrücke Feistritz/Drau** – Sanierung – weitere Vorgehensweise – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
19. Paternioner **Hutklub** – „die Hiattla“ – Genehmigung zur Errichtung eines Schachtes neben dem Brunnen in Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
20. Änderung der **Verordnung** mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, den ersten und zweiten Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (**Referatsaufteilung**) – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
21. Abschluss einer **Benützungsvereinbarung** mit dem **Schulgemeindeverband** Villach betreffend die Integration der **Musikschule** Feistritz/Drau-Weißenstein in das Gebäude der Neuen Mittelschule Feistritz/Drau ab dem Schuljahr 2019/2020 – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
22. Volksschule Feistritz/Drau - Festlegung der **Betreuungssätze** für die schulische **Nachmittagsbetreuung** für das Schuljahr 2019/2020 – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
23. 3. ordentlicher und 2. außerordentlicher **Nachtragsvoranschlag** für das Haushaltsjahr 2019 - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
24. Änderung des **mittelfristigen Investitionsplanes** für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

## 1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 5/2019

Auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

als Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 5/2019 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR Alfred Urban** und **GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Bettina Wassertheurer** zu bestimmen.

## 2. Berichte des Bürgermeisters

### Öffentlicher Verkehr

Aufgrund der geänderten Linienführung des Busverkehrs im Unteren Drautal wurden viele Beschwerden und Anregungen seitens der Bevölkerung an die Gemeinde herangetragen, gesammelt und an den Verkehrsverbund, der, im Gegensatz zur weitläufigen Meinung der

Bürger und Bürgerinnen, Träger und Alleinverantwortlicher dieses Projektes ist, weitergeleitet, um Verbesserungen und Adaptierungen zu erzielen. Kleinere Adaptierungen werden schon mit 21. Oktober 2019 vorgenommen und eine größere Umstellung der Fahrpläne erfolgt per 15. Dezember 2019.

### **Draubücke Feistritz/Drau**

Nach mehreren Gesprächen und Anstrengungen ist es gelungen, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land Kärnten, betreffend Umsetzung der Sanierung oder des Neubaus der Draubücke Feistritz/Drau, zu treffen und diese wird dem Gemeinderat in der Dezembersitzung vorgelegt werden können. Die finanzielle Beteiligung an der Umsetzung wird nachfolgend unter TOP 18 noch genauer besprochen.

### **Wasserschiene Kärnten**

Seitens des Landes Kärnten ist durch das Projekt „Wasserschiene Kärnten“ geplant, Sicherheit hinsichtlich Versorgung und Gewinnung von Trinkwasser zu gewährleisten. Die Umsetzung soll in den nächsten Jahren vorangetrieben und dadurch eine gut funktionierende kärntenweite Ringleitung geschaffen werden.

## **3. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung am 19.09.2019 – Behandlung der Anträge, wie sie in der Niederschrift des Kontrollausschusses Nr 3/2019, enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder**

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Matthias Unterrieder am 19.09.2019 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2019**
- 2. Baulandmodell Feistritz/Drau Neusiedlung II – Einsichtnahme in die Vergabekriterien**
- 3. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 61 und 62 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO - LGBl.Nr. 2/1999, zuletzt idF des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018 - Prüfungszeitraum vom 13.06.2019 bis 19.09.2019**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Gemeindevorstand beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Kontrollausschusses

**einstimmig,**

den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 13.06.2019 bis 19.09.2019 zur Kenntnis zu nehmen.

### **4. Allfälliges**

## **4. Abschluss eines Kaufvertrages betreffend das Grundstück 1556/1, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 790 m<sup>2</sup> - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die Marktgemeinde Paternion hat mit dem Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung II Baugrundstücke erworben und erschlossen und in 9 Parzellen geteilt.

In der Gemeinderatssitzung am 09.07.2019 wurde die Zuteilung der einzelnen Parzellen an die Bewerberinnen und Bewerber beschlossen. Mittlerweile liegen die einzelnen Kaufverträge vor und sollen einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Kaufvertrag, die Parzelle 1556/1, KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

**5. Abschluss eines Kaufvertrages betreffend das Grundstück 1556/2, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 796 m<sup>2</sup> -  
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die Marktgemeinde Paternion hat mit dem Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung II Baugrundstücke erworben und erschlossen und in 9 Parzellen geteilt.

In der Gemeinderatssitzung am 09.07.2019 wurde die Zuteilung der einzelnen Parzellen an die Bewerberinnen und Bewerber beschlossen. Mittlerweile liegen die einzelnen Kaufverträge vor und sollen einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Kaufvertrag, die Parzelle 1556/2, KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

**6. Abschluss eines Kaufvertrages betreffend das Grundstück 1558/2, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 788 m<sup>2</sup> -  
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die Marktgemeinde Paternion hat mit dem Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung II Baugrundstücke erworben und erschlossen und in 9 Parzellen geteilt.

In der Gemeinderatssitzung am 09.07.2019 wurde die Zuteilung der einzelnen Parzellen an die Bewerberinnen und Bewerber beschlossen. Mittlerweile liegen die einzelnen Kaufverträge vor und sollen einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Kaufvertrag, die Parzelle 1558/2, KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

**7. Abschluss eines Kaufvertrages betreffend das Grundstück 1558/3, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 799 m<sup>2</sup> -  
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die Marktgemeinde Paternion hat mit dem Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung II Baugrundstücke erworben und erschlossen und in 9 Parzellen geteilt.

In der Gemeinderatssitzung am 09.07.2019 wurde die Zuteilung der einzelnen Parzellen an die Bewerberinnen und Bewerber beschlossen. Mittlerweile liegen die einzelnen Kaufverträge vor und sollen einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Kaufvertrag, die Parzelle 1558/3, KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

**8. Abschluss eines Kaufvertrages betreffend das Grundstück 1558/4, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 878 m<sup>2</sup> -  
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die Marktgemeinde Paternion hat mit dem Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung II Baugrundstücke erworben und erschlossen und in 9 Parzellen geteilt.

In der Gemeinderatssitzung am 09.07.2019 wurde die Zuteilung der einzelnen Parzellen an die Bewerberinnen und Bewerber beschlossen. Mittlerweile liegen die einzelnen Kaufverträge vor und sollen einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Kaufvertrag, die Parzelle 1558/4, KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

**9. Abschluss eines Kaufvertrages betreffend das Grundstück 1558/5, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 876 m<sup>2</sup> -  
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die Marktgemeinde Paternion hat mit dem Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung II Baugrundstücke erworben und erschlossen und in 9 Parzellen geteilt.

In der Gemeinderatssitzung am 09.07.2019 wurde die Zuteilung der einzelnen Parzellen an die Bewerberinnen und Bewerber beschlossen. Mittlerweile liegen die einzelnen Kaufverträge vor und sollen einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Kaufvertrag, die Parzelle 1558/5, KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

**10. Abschluss eines Kaufvertrages betreffend das Grundstück 1558/6, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 876 m<sup>2</sup> -  
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die Marktgemeinde Paternion hat mit dem Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung II Baugrundstücke erworben und erschlossen und in 9 Parzellen geteilt.

In der Gemeinderatssitzung am 09.07.2019 wurde die Zuteilung der einzelnen Parzellen an die Bewerberinnen und Bewerber beschlossen. Mittlerweile liegen die einzelnen Kaufverträge vor und sollen einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Kaufvertrag, die Parzelle 1558/6, KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

**11. Abschluss eines Kaufvertrages betreffend das Grundstück 1558/7, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 876 m<sup>2</sup> -  
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die Marktgemeinde Paternion hat mit dem Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung II Baugrundstücke erworben und erschlossen und in 9 Parzellen geteilt.

In der Gemeinderatssitzung am 09.07.2019 wurde die Zuteilung der einzelnen Parzellen an die Bewerberinnen und Bewerber beschlossen. Mittlerweile liegen die einzelnen Kaufverträge vor und sollen einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Kaufvertrag, die Parzelle 1558/7, KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

**12. Abschluss eines Kaufvertrages betreffend das Grundstück 1558/8, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 928 m<sup>2</sup> -  
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die Marktgemeinde Paternion hat mit dem Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung II Baugrundstücke erworben und erschlossen und in 9 Parzellen geteilt.

In der Gemeinderatssitzung am 09.07.2019 wurde die Zuteilung der einzelnen Parzellen an die Bewerberinnen und Bewerber beschlossen. Mittlerweile liegen die einzelnen Kaufverträge vor und sollen einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Kaufvertrag, die Parzelle 1558/8, KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

### **13. Vermessung Dorfstraße Pogöriach – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die Dorfstraße in Pogöriach, im Bereich der Parzelle 1402/1 bis zur Parzelle 1450/15, entspricht in der Natur nicht dem Mappenstand.

Mit den betroffenen Grundeigentümern konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, eine einheitliche Straßenbreite zu bekommen und die dafür erforderlichen Flächen kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion abzutreten.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

die in der Vermessungsurkunde des Herrn DI Ronald Humitsch, Rizzistraße 1A, 9800 Spittal/Drau, GZ 4079/19 angeführten Teilflächen ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und die erforderlichen Vermessungskosten zu tragen.

### **14. Vermessung Weganlage Rubland West – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die Weganlage Rubland West, welche sich von der Parzelle 591 bis zur Parzelle 640 erstreckt, entspricht in der Natur nicht dem Mappenstand.

Mit den betroffenen Grundeigentümern konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, eine einheitliche Straßenbreite zu bekommen und die dafür erforderlichen Flächen kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen bzw. vom öffentlichen Gut abzugeben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

die in der Vermessungsurkunde des Herrn DI Ronald Humitsch, Rizzistraße 1A, 9800 Spittal/Drau, GZ 3961/18 angeführten Teilflächen ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen bzw. aus dem öffentlichen Gut abzugeben und die erforderlichen Vermessungskosten zu tragen.

### **15. Hochwasserschutz Weißenbach Feistritz/Drau – Endvermessung – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen für den Hochwasserschutz Weißenbach wurde die Endvermessung durchgeführt. Durch den Ausbau wurden Teilflächen (TF 34 im Ausmaß von 128 m<sup>2</sup> und die TF 33 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup>) dem öffentlichen Gut - Parz.Nr. 1236/1, KG Feistritz/Drau, zugeschlagen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

die Endvermessung des Weißenbaches in Feistritz/Drau zu genehmigen, wobei die Teilfläche 34 im Ausmaß von 128 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 33 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> zum öffentlichen Gut zugeschlagen werden.

### **16. Parkplatz Feistritz/Drau – Verlängerung des Pachtvertrages bis 31.12.2052 - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die Marktgemeinde Paternion hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2002 eine Vereinbarung betr. den Parkplatz im Ortszentrum Feistritz/Drau abgeschlossen und auf der gegenständlichen Parzelle 1316 (EZ 651, KG Feistritz/Drau) einen Parkplatz errichtet.

Mit einem monatlichen Pauschalbetrag von EUR 500,00 wurde eine zeitliche Geltungsdauer bis 31.12.2022 festgelegt. Zwischenzeitlich konnte über den Zeitraum des Jahres 2022 hinaus, eine Verlängerung des gegenständlichen Pachtvertrages erreicht werden. Insgesamt wurde für eine Dauer von 30 Jahren, nach Ablauf der ursprünglichen Pachtdauer, somit bis zum Ablauf des 31.12.2052, die Verlängerung des Pachtvertrages vereinbart, sofern das Pachtverhältnis jeweils nicht bis zum 30.09. eines darauffolgenden Jahres von der Marktgemeinde Paternion gekündigt wird.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

die Erklärung und das Anbot betreffend die Verlängerung des Pachtvertrages vom 26.03.2002, betreffend den Parkplatz im Zentrum von Feistritz/Drau und die darin festgelegte Verlängerung des gegenständlichen Pachtvertrages bis 31.12.2052 anzunehmen.

### **17. Pachtvertrag mit Herrn [REDACTED] zur Errichtung und dauerhaften Erhaltung einer Sickeranlage - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die Marktgemeinde Paternion hat auf dem Grundstück Nr. 1571, KG Nikelsdorf, eine Sickeranlage errichtet. Diese Anlage dient zur Versickerung von Oberflächenwasser, welche sonst über die Tennisanlage Feistritz/Drau auf die Schulstraße gelangen und somit zu Beeinträchtigungen führen würden.

Für die Sickeranlage liegt eine wasserrechtliche Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Villach – Land vom 21.08.2018 vor. Mit Herrn [REDACTED] soll nun ein entsprechender Pachtvertrag zur Errichtung und dauerhaften Erhaltung abgeschlossen werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

den Pachtvertrag über die Errichtung und dauerhafte Erhaltung einer Sickeranlage auf dem Grundstück 1571, KG Nikelsdorf abzuschließen.

### **18. Draubrücke Feistritz/Drau – Sanierung – weitere Vorgehensweise - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Am 09.08.2019 haben die Bürgermeister, der von der Sanierung der Draubrücke betroffenen Gemeinden, Paternion und Weißenstein, ein gemeinsames Schreiben an den zuständigen Landesrat Gruber mit folgendem Inhalt verfasst:



**SEKRETARIAT**

9711 Paternion  
Hauptstraße 83  
www.paternion.gv.at

**Auskunft** Manuel Müller, Bürgermeister  
T 04245 2888 18  
F 04245 2888 40  
E manuel.mueller@ktn.gde.at

**Amt der Kärntner Landesregierung  
Herrn Landesrat Martin Gruber  
Arnulfplatz 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee**

Paternion, 09. August 2019

**Sanierung der Draubrücke - L39 Glanzer Straße**

Sehr geehrter Herr Landesrat Gruber!

Wir bedanken uns für das gute Gespräch am 11. Juni d.J. in welchem eine zukunftsgerichtete bauliche Ausgestaltung der Brücke mit einem Geh- und Radweg vereinbart wurde. Die beiden Gemeinden verpflichten sich, ihren Anteil in der Höhe von 9,23% der gesamten Bruttobaukosten, maximal jedoch € 478.000.- (brutto) zu übernehmen. Es ist beabsichtigt, dass die beiden Gemeinden die diesbezügliche Vereinbarung mit dem Land in der nächsten Gemeinderatssitzung (Herbst 2019) beschließen werden.

Die beiden Gemeinden einigen sich auf folgende Kostenaufteilung:

Marktgemeinde Paternion:	70% = € 334.600.--
Marktgemeinde Weißenstein:	30% = € 143.400.--

In der Folge des Gespräches mit Dir, geschätzter Herr Landesrat, gab es mit Mitarbeitern der Abteilung 9 mehrere Detailgespräche mit vorwiegend technischen Inhalten. Das Ergebnis daraus ist, dass der Geh- und Radweg unterwasserseitig errichtet werden soll.

Wir halten fest, dass die Anschlussstücke im Norden und Süden in Form eines Geh- und Radweges von beiden Gemeinden (mit demselben Kostenteilungsschlüssel 70/30) selbst finanziert werden.

Mit Sicherheit ist es hilfreich über Alternativen zu den bisher geplanten Bauweisen nachzudenken. Ergebnisse daraus könnten erhebliche Kosteneinsparungen in Aussicht stellen. Realistischerweise kann dieser Aufwand nicht kurzfristig bewerkstelligt werden und somit müssten wir eine weitere Verschiebung des Baubeginns in Kauf nehmen.

In gemeinsamer Absprache sowie Übereinstimmung mit den zuständigen Bediensteten der Abteilung 9, halten wir demnach fest, dass wir es als beste Lösung ansehen, wenn das Baulos nicht unter dem aktuell vorherrschenden Zeitdruck ausgeschrieben wird.

Mit dem klaren Ziel, eine zukunftsorientierte und bestmögliche Lösung zu erreichen, würden beide Gemeinden die zeitliche Verschiebung des Baubeginnes auf Frühjahr 2021 befürworten und gemeinsam mit dem Land natürlich auch in der Öffentlichkeit vertreten.

In Erwartung einer positiven Rückmeldung verbleiben wir,  
mit freundlichen Grüßen

  
Bürgermeister Manuel Müller  
Marktgemeinde Paternion

  
Bürgermeister Hermann Moser  
Marktgemeinde Weißenstein

Die detaillierte Beschlussfassung bzgl. der Kostenaufteilung zwischen dem Land Kärnten, der Marktgemeinde Weißenstein und der Marktgemeinde Paternion ist in der Dezembersitzung des Gemeinderates geplant. Bis dahin sind die genauen Modalitäten auszuarbeiten.

Die grundsätzliche Festlegung, wie sie im vorangeführten Schreiben dargestellt ist, soll jedenfalls von den jeweiligen Gemeinderatsmitgliedern bereits jetzt bestätigt werden. Das heißt, dass die Anteile der Gemeinden 9,23% an den gesamten Bruttobaukosten, gedeckelt mit EUR 478.000,00, betragen.

Die weitere Aufteilung zwischen den Gemeinden wird im Verhältnis 70% Paternion zu 30% Weißenstein festgehalten.

Damit ist der Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2017 aufgehoben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

den Grundsatzbeschluss über die Kostenaufteilung, in Bezug auf die Sanierung der Draubrücke Feistritz/Drau, wie im gemeinsamen Schreiben der beiden Bürgermeister Manuel Müller und Hermann Moser vom 09.08.2019 festgehalten wurde, zu fassen:

- Gemeindeanteil an den Sanierungskosten: 9,23% - gedeckelt mit EUR 478.000,00
- 70% Kostentragung Marktgemeinde Paternion (EUR 334.600,00)
- 30% Kostentragung Marktgemeinde Weißenstein (EUR 143.400,00)

### **19. Paternioner Hutclub – „die Hiatla“ – Genehmigung zur Errichtung eines Schachtes neben dem Brunnen in Paternion - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Der Paternioner Hutclub hat bei der Auffahrt zum Schloss Paternion den bestehenden Brunnen saniert. Um eine bessere Nutzung bei Festlichkeiten zu erreichen, ersucht der Paternioner Hutclub um Zustimmung zur Errichtung eines Schachtes im Ausmaß von 1,25 m x 1,10 m x 1,50 m zur Unterbringung von Getränken und Kühlgeräten.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Paternion.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

dem Paternioner Hutclub die Zustimmung zur Errichtung eines Schachtes beim Brunnen in Paternion im Ausmaß von 1,25 m x 1,10 m x 1,50 m zu erteilen. Die Kosten werden zur Gänze vom Paternioner Hutclub getragen.

### **20. Änderung der Verordnung mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, den ersten und zweiten Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung) - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

§ 69 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung regelt, dass in Gemeinden mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates die Angelegenheiten und Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die dem Bürgermeister obliegen, nach ihrem sachlichen Zusammenhang jedenfalls auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister und wenn es im Hinblick auf den durch die Struktur der Gemeinde bedingten Arbeitsanfall erforderlich erscheint, auch auf die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch Verordnung des Gemeinderates aufzuteilen sind.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat letztmalig am 28.04.2015 eine entsprechende Verordnung erlassen und nach der Neuwahl des Bürgermeisters am 24.03.2019 ist die gegenständliche Verordnung zu aktualisieren.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

die Referatsaufteilung namentlich an die Vorstandsmitglieder anzupassen und die entsprechende Verordnung zu erlassen.

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 15. Oktober 2019, Zahl: 004/1/2019/Eb/Mo, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, den ersten und zweiten Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden und die Vertretung der Gemeindevorstandsmitglieder geregelt wird (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1998 – K-AGO – LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018 - und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

## **§1 Aufgabenverteilung**

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, den ersten und zweiten Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

### **REFERAT 1:**

Bürgermeister  
**Manuel MÜLLER**

- Vertretung der Marktgemeinde Paternion, Koordinierung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, Vorstand des Gemeindeamtes, Personalangelegenheiten, Bevollmächtigung von Gemeindebediensteten, Regelung der inneren Einrichtungen zur Besorgung der Gemeindeaufgaben, Zivilrechtsangelegenheiten, Presse- und Informationsdienst, Mitteilungsblatt
  - Alters- und sonstige Ehrungen und Gratulationen, Empfänge, Städtebund- und Gemeindebundangelegenheiten, Städtepartnerschaften, Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft, Wahlen
  - Sämtliche Angelegenheiten der Finanz-, Abgabenverwaltung und -wirtschaft einschließlich Voranschläge und Rechnungsabschluss, Fundwesen
  - Angelegenheiten der Wohnungsvergaben, sämtliche Angelegenheiten des Schulwesens, Gesundheitswesen und Gesundheitspolizei, Zivilschutz, Katastrophenpläne, Gefahrenzonenplan, Feuerwehr- und Feuerlöschwesen
  - Agenden der örtlichen Baupolizei, Liegenschaftsverwaltung, Verwaltung des öffentlichen Gutes, Wirtschaftshof der Gemeinde
  - Gewerbeangelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen
  - alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Mitglied des Gemeindevorstandes zugeteilt sind
-

**REFERAT 2:**

Erster Vizebürgermeister  
**Diethard NAGELSCHMIED**

- alle Angelegenheiten des Kultur- und Vereinswesens, Pflege und Förderung der Kunst, Ausstellungen und Vorträge, Kulturveranstaltungen, Gemeindebücherei
- Angelegenheiten des Sports, Sportstätten, Sportveranstaltungen, Gemeindeschwimmbad und dazugehörige Anlagen, Kleinschlepplifflanlagen
- alle Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Sicherheit, soweit sie nicht in die Kompetenz des Bürgermeisters fallen, Klimabündnis, e5-Gemeinde
- alle Angelegenheiten der Energieversorgung

---

**REFERAT 3:**

Zweite Vizebürgermeisterin  
**Cornelia PESENTHAINER**

- alle Angelegenheiten des Sozialwesens, sämtliche Angelegenheiten der Jugend, Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge, Angelegenheiten der Kindergärten, Spielplätze, Erwachsenenbildung (Vorträge), Gesunde Gemeinde, Seniorenbetreuung

---

**REFERAT 4:**

Drittes Vorstandsmitglied  
**Dipl. Ing. Johann  
PICHORNER**

- Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsförderung, Fremdenverkehrswerbung einschließlich Prospektmaterial, Fremdenverkehrsveranstaltungen, Ausbau und Markierung von Wanderwegen, Veranstaltungskalender, Zimmerpreislisten, Angelegenheiten der Region Villach GesmbH
- Ortsbild und Ortsverschönerung
- Marktwesen einschl. örtliche Marktpolizei
- Wildbachbegehungen und Ausführung des jeweils auf Bundes- und Landesebene geltenden Forstgesetzes, soweit eine Kompetenz der Gemeinde gegeben ist
- Angelegenheiten der Wald- und Flurpolizei
- Verwaltung des gemeindeeigenen Fischwassers, Jagd- und Imkereiwesen

---

**REFERAT 5:**

Viertes Vorstandsmitglied  
**Anton GASSER**

- alle Angelegenheiten des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne, Wohn- und Siedlungswesen, alle Angelegenheiten der ORE und des Verkehrs, Park- und Gartenanlagen, öffentliche Straßenbeleuchtung, Straßen- und Ortsbenennungen
- Schneeräumung und Straßenreinigung
- Hoch- und Tiefbauangelegenheiten
- alle Angelegenheiten der Abfallbeseitigung und Müllentsorgung, Kanalisation, Gemeindewasserversorgungsanlage und Löschwasserversorgung
- Verwaltung der Gemeinschaftshäuser Feistritz/Drau, Feffernitz und Paternion
- Angelegenheiten der Friedhöfe, Verwaltung des Kommunalfriedhofes Feistritz/Drau, Bestattungswesen

## **REFERAT 6:**

Fünftes Vorstandsmitglied

**Markus MÖSSLER**

- Alle Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Nutztierhaltung und Tierzuchtförderung,
- Veterinärwesen,
- künstliche Besamungen

## **§2**

### **Zuständigkeit des Bürgermeisters**

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

## **§3**

### **Vertretung im Verhinderungsfall**

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

Der **1. Vizebürgermeister DIETHARD NAGELSCHMIED** wird vertreten durch das sechste Vorstandsmitglied **Bürgermeister Manuel MÜLLER**

die **2. Vizebürgermeisterin CORNELIA PESENTHAINER** wird vertreten durch das vierte Vorstandsmitglied **Anton GASSER**

das Vorstandsmitglied **ANTON GASSER** wird vertreten durch das zweite Vorstandsmitglied **Cornelia PESENTHAINER**

das Vorstandsmitglied **DI JOHANN PICHORNER** wird vertreten durch das fünfte Vorstandsmitglied **Markus MÖSSLER**

das Vorstandsmitglied **MARKUS MÖSSLER** wird vertreten durch das dritte Vorstandsmitglied **DI Johann PICHORNER**

## **§4**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28. April 2015, Zahl: 004/0/1/2015/Eb/Ho, außer Kraft.

## **21. Abschluss einer Benützungsvereinbarung mit dem Schulgemeindeverband Villach, betreffend die Integration der Musikschule Feistritz/Drau – Weißenstein, in das Gebäude der NMS Feistritz/Drau ab dem Schuljahr 2019/2020 - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Feistritz/Drau hat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eine räumliche Erweiterung benötigt, sodass zwei Klassenzimmer der Musikschule für die schulische Nachmittagsbetreuung adaptiert werden mussten.

Mit dem Schulgemeindeverband Villach konnte das Einvernehmen hergestellt werden, dass im Gebäude der NMS Feistritz/Drau, ab dem Schuljahr 2019/2020, zwei geeignete Räumlichkeiten für die Musikschule Feistritz/Drau – Weißenstein zur Verfügung gestellt werden. Darüber ist eine Benützungsvereinbarung mit dem Schulgemeindeverband Villach abzuschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

die vorliegende Benützungsvereinbarung mit dem Schulgemeindeverband Villach abzuschließen.

## **22. Volksschule Feistritz/Drau – Festlegung der Betreuungssätze für die schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2019/2020 – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

In der Volksschule Feistritz/Drau wird die schulische Tagesbetreuung von der „Kindernest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch die Geschäftsführerinnen Mag. Cornelia Blaas, MBA und Claudia Untermoser, MBA für die Marktgemeinde Paternion organisiert.

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, müssen die Eltern- und Verpflegungsbeiträge durch den Schulerhalter, somit die Marktgemeinde Paternion, durch Verordnung festgelegt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

nachstehende Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Feistritz/Drau ausgeschrieben wird, zu erlassen:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 15.10.2019, Zahl 200/7/2019/Eb/Mo, mit der die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung ausgeschrieben wird.

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchoG – BGBl.Nr. 242/1962, idgF, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl.Nr. 58/2000, idgF, wird verordnet:

#### **§1**

##### **Beitragsgrund**

Für den Besuch des Betreuungsteiles und die Verpflegung in der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Feistritz/Drau werden von den Erziehungsberechtigten Beiträge eingehoben.

#### **§2**

##### **Beitragshöhe**

Für das Schuljahr 2019/2020 werden die Beiträge gemäß § 1 wie folgt festgesetzt und eingehoben:

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 84,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 71,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 63,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 50,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 40,00

Alle Beträge verstehen sich inkl. Ust. und ohne Verpflegung.

#### **§3**

##### **Essensbeiträge**

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 66,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 53,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 40,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 27,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 15,00

#### **§4**

##### **Arbeitsmittel**

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 4,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 4,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 3,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 3,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 2,00

## §5 Reduzierung

Für ein in derselben Einrichtung betreutes Geschwisterkind wird eine Ermäßigung in Höhe von 30 %, für ein zweites Geschwisterkind eine solche in Höhe von 50 % auf die obigen Beiträge gewährt.

## §6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 16.10.2019 in Kraft.

### 23. 3. ordentlicher und 2. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Gemäß § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO – LGBl.Nr. 2/1999 idF. LGBl.Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen, die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Nachdem die Voraussetzungen für eine Nachtragsvoranschlagserstellung vorliegen, sind bei der Feststellung des 3. ordentlichen und 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2019 nachstehende Mehr- und Minderausgaben und -einnahmen zu berücksichtigen:

### 3. ORDENTLICHER NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

Der ursprüngliche ordentliche Voranschlag (einschließlich des bereits festgestellten 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlages) wird wie folgt abgeändert:

#### AUSGABEN

VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung	bisheriger	erweitert	neuer
HH/Ansatz/Post	des Vorhabens der Post	Ansatz	um	Ansatz
		Betrag		
1/0000/5810	Pensionsbeiträge - AWE Bürgermeister	0	7 100	7 100
1/0000/7210	Aufwandsentschädigung Bürgermeister	60 000	4 300	64 300
1/0630/7280	Partnerschaft Ladenburg	4 000	4 000	8 000
1/0700/7290	Verfügungsmittel Bürgermeister	25 500	700	26 200
1/1310/7280	Baupolizei - u.a. Stellenausschreibung	700	2 800	3 500
1/2400/6140	Kindergarten Paternion - Malerarbeiten	500	5 000	5 500
1/3200/7001	Musikschule - Mietaufwand Hauptschule	0	800	800
1/3610/7280	Archive - Broschüren	0	800	800
1/3800/0100	Gemeinschaftshaus - Umbauarb. Polizei	0	36 000	36 000
1/3800/6190	Gemeinschaftshaus - Infotafel	10 000	10 000	20 000
1/4800/7780	Förderung von Alternativenenergien	5 000	3 000	8 000

1/5600/7510	Krankenanstalten - Abgangsdeckung	837 800	7 500	845 300
1/8160/0500	Straßenbeleuchtung - Erweiterung	20 000	10 000	30 000
1/8310/0500	Schwimmbad - Neuverkabelung Stromversorgung	0	100 000	100 000
1/8400/7100	Grundbesitz - Öffentliche Abgaben	25 000	1 500	26 500
1/8500/6120	Wasserversorgung - Instandhaltung	135 000	100 000	235 000
1/9800/9107	FF. Paternion - Zuführung zum AOHH	12 500	500	13 000
	GESAMTSUMME	1 136 000	294 000	1 430 000

### 3. ORDENTLICHER NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

Der ursprüngliche ordentliche Voranschlag (einschließlich des bereits festgestellten 2. ordentlichen Voranschlages) wird wie folgt abgeändert:

#### AUSGABEN

VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens der Post	bisheriger	gekürzt	neuer
HH/Ansatz/Post		Ansatz	um	Ansatz
		Betrag		
1/0000/7211	Aufw.Entschädigungen Gde.Vorstände	53 500	4 000	49 500
1/0000/7215	Pensionsbeiträge (Allianz) Bgm.a.D.	6 300	6 300	0
1/0800/7520	Pensionsbeiträge Beamte	385 400	20 600	364 800
1/3630/7780	Ortsbildpflege - Fassadenfärbelung	8 000	3 000	5 000
1/9120/2980	Rücklagenzuführung Allgem.Rücklage	250 000	80 100	169 900
	GESAMTSUMME	703 200	114 000	589 200

### 3. ORDENTLICHER NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

Der ursprüngliche ordentliche Voranschlag (einschließlich des bereits festgestellten 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlages) wird wie folgt abgeändert:

#### EINNAHMEN

VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens der Post	bisheriger	erweitert	neuer
HH/Ansatz/Post		Ansatz	um	Ansatz
		Betrag		
2/0100/8290	Hauptverwaltung - Sonstige Einnahmen	2 000	8 000	10 000
2/3800/8241	Gemeinsch.H.-Baukostenzuschuss u.Miete Polizei	0	36 800	36 800
2/3800/8256	Gemeinsch.H. - Heizkosten Polizei EG	0	200	200
2/8310/8520	Schwimmbad - Badegebühren	31 000	11 000	42 000
2/8500/2980	Wasserversorgung - RL.Entn.WVA-RL.	100	100 000	100 100
2/9200/8330	Kommunalsteuer	1 276 500	24 000	1 300 500
	GESAMTSUMME	1 309 600	180 000	1 489 600

### 2. AUSSERORDENTLICHER NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

Der ursprüngliche außerordentliche Voranschlag (einschließlich des bereits festgestellten 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages) wird wie folgt abgeändert:

#### AUSGABEN



VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens der Post	bisheriger	erweitert	neuer
HH/Ansatz/Post		Ansatz	um	Ansatz
		Betrag		
5/1632/0400	FF. Paternion - Fahrzeugankauf (LFA)	256 000	4 500	260 500
GESAMTSUMME		256 000	4 500	260 500

## 2. AUSSERORDENTLICHER NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

Der ursprüngliche außerordentliche Voranschlag (einschließlich des bereits festgestellten 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlags) wird wie folgt abgeändert:

### EINNAHMEN

VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens der Post	bisheriger	erweitert	neuer
HH/Ansatz/Post		Ansatz	um	Ansatz
		Betrag		
6/1632/0400	FF. Paternion - Verk.Erlös Fahrzeug	16 000	4 000	20 000
6/1632/9107	FF. Paternion - Zuführung vom OHH	12 500	500	13 000
GESAMTSUMME		28 500	4 500	33 000

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

den 3. ordentlichen und 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019 wie folgt festzustellen:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 15.10.2019, Zl. 902/2019/Kö, über die **Feststellung des 3. ordentlichen Nachtragsvoranschlags 2019 und des 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlags 2019:**

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 71/2018, wird der Voranschlag der Gemeinde, nach der Verordnung des Gemeinderates vom 10.07.2019, Zl. 902/2019/Kö, im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

### a) Ordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	12.108.000,--	180.000,--	12.288.000,--
Summe der Einnahmen	12.108.000,--	180.000,--	12.288.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

### b) Außerordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	1.209.000,--	4.500,--	1.213.500,--
Summe der Einnahmen	1.209.000,--	4.500,--	1.213.500,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

**c) Gesamtzusammenstellung in EUR:**

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	13.317.000,--	184.500,--	13.501.500,--
Summe der Einnahmen	13.317.000,--	184.500,--	13.501.500,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

Die Verordnung tritt am 16.10.2019 in Kraft.

**24. Abänderung – Mittelfristiger Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs.1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO – LGBl.Nr. 2/1999 idgF., haben die Gemeinden für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen „Mittelfristigen Finanzplan“ aufzustellen.

Der § 19 Abs.2 K-GHO regelt, dass der mittelfristige Finanzplan aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan (ordentlicher Haushalt) und dem mittelfristigen Investitionsplan (AO-Haushalt) besteht.

Eine Neuerung brachte die Neuauflage der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung dahingehend, dass gemäß § 19 Abs.3 K-GHO, der **mittelfristige Investitionsplan** zu seiner Wirksamkeit der **Genehmigung der Landesregierung bedarf**. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die geplanten Investitionsvorhaben und –förderungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde mit einer unverhältnismäßigen Belastung oder einem schweren wirtschaftlichen Nachteil für die Gemeinde verbunden sind oder die vorgesehene Bedeckung nicht gewährleistet ist.

Diesem mittelfristigen Investitionsplan kommt in Zukunft seitens der Gemeinden insofern eine große Bedeutung zu, da dieser die Grundlage für die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen gemäß § 86 Abs. 11 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO – LGBl.Nr. 66/1998, idgF., bildet.

Für die Praxis bedeutet dies, dass Gemeinden, z.B. über Bedarfszuweisungsmittel für AO-Vorhaben nur dann verfügen können, wenn diese auch im mittelfristigen Investitionsplan enthalten sind. Somit ist, laut Auskunft der Gemeindeaufsichtsbehörde, mit jedem außerordentlichem Nachtragsvoranschlag auch der mittelfristige Investitionsplan neu zu beschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g,**

den mittelfristigen Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2019 bis einschließlich 2023 festzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Manuel Müller mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 19.20 Uhr die 5. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2019.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Die Schriftführerin: